

Freiberuflichkeit garantiert qualitätsorientierte Versorgung

Vertreterversammlung der KZVB fordert Änderungen für Z-MVZ

So wie die Bundes-KZV fordert auch die Vertreterversammlung (VV) der KZVB Änderungen an den Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in der Zahnmedizin. Einstimmig verabschiedeten die Delegierten zwei Resolutionen, wonach „versorgungsfremden Investoren“ der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung künftig nicht mehr möglich sein soll.

„Neue Praxisformen dürfen die zahnärztliche Autonomie nicht gefährden, wie es die Interessen von Kapitalinvestoren derzeit tun und damit das Patientenwohl gefährden“, heißt es in einem der beiden Beschlüsse. Die Delegierten wollen vielmehr den Zahnarztberuf als Vertrauensberuf in gesellschaftlicher Verantwortung stärken. Sie weisen auch darauf, dass sowohl die Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch deren Mitarbeiter eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive bräuchten. Deshalb gelte es, die Freiberuflichkeit und die Therapiefreiheit uneingeschränkt zu erhalten. Sie seien die Bedingung für eine qualitätsorientierte Versorgung.

Auch mit der Zukunft der Selbstverwaltung setzte sich die VV auseinander. Der Gesetzgeber müsse die „Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume“ beenden. Derzeit sei eine Tendenz zu Eingriffen in Praxisabläufe, die Organisation der Selbstverwaltung und die Sicherstellung

der Patientenversorgung erkennbar. „Die zunehmende Industrialisierung der Versorgung und der Aufbau von reinen Zahnarzt-MVZ sowie die damit verbundene Kettenbildung werden eine Entwicklung befördern, die die freie Zahnarztwahl, die Freiberuflichkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit erschwert und die persönliche Leistungserbringung aushöhlt“, warnten die Delegierten. Leidtragende dieser Entwicklung seien auch die Patienten. Denn anders als bei den bewährten Praxisstrukturen, wo der niedergelassene Zahnarzt persönlich für Fehler seiner Angestellten hafte, gebe es bei MVZ nur eine gesamtschuldnerische Haftung.

Eine weitere Industrialisierung der Zahnmedizin lässt sich aus Sicht der VV nur verhindern, wenn der Gesetzgeber umgehend handelt und im geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) festlegt, dass ein MVZ hauptverantwortlich von einem Zahnarzt geführt werden muss, die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte bei Zahnärzten liegt und das Hauptinteresse in der zahnärztlichen Versorgung und nicht in der Gewinnmaximierung liegt. Die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für MVZ soll regional begrenzt werden.

Auch der Dauerbrenner „Bürokratie“ beschäftigte die VV. Es brauche eine konzertierte Aktion aller Beteiligten, um die Belastung der Praxen endlich spürbar zu reduzieren. Die Praxisinhaber würden



Foto: KZVB

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZVB sprachen sich einstimmig dafür aus, die Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren zu verändern und die Freiberuflichkeit zu erhalten.

derzeit unter anderem durch das Infektionsschutzgesetz, RKI-Richtlinien, das Arbeitsschutzgesetz, das Medizinproduktegesetz, Vorschriften zum QM, die Röntgenverordnung und die EU-Datenschutz-Grundverordnung über Gebühr belastet. Die Zeit dafür fehle bei der Patientenversorgung.

Erfolge im TSVG

Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, konnte in seinem Tätigkeitsbericht aber auch erste Erfolge verkünden. So werde die von der Zahnärzteschaft seit Langem geforderte Abschaffung der Degression endlich verwirklicht. Im TSVG-Entwurf sei auch die Verankerung des einvernehmlichen Gutachterwesens im Sozialgesetzbuch vorgesehen. Dies gehe auch auf Gespräche zurück, die die KZVB mit dem bayerischen Gesundheitsministerium geführt habe. Insgesamt sei die Selbstverwaltung in Bayern auf dem richtigen Weg. Die unseligen Auseinandersetzungen zwischen BLZK und KZVB gehörten der Vergangenheit an. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften funktioniere, was zum Beispiel durch die neue gemeinsame Publikation BZBplus belegt werde.

Auch die Erblasten, die der frühere Vorstand hinterlassen habe, arbeite man sukzessive ab. So habe die KZVB eine Innenrevision eingeführt und umsatzsteuerliche Vorgänge durch eine Steuernachklärung einer abschließenden Klärung zugeführt. Auch mit der AOK Bayern habe man sich außergerichtlich verständigt und offene Forderungen bereinigt, die ein Millionenrisiko für den Haushalt der KZVB gewesen wären. Über die Vergütungsverhandlungen und den neuen Honorarverteilungsmaßstab habe man die Mitglieder bei bayernweiten Dialogtagen informiert. Bis Ende des Jahres werde man so rund 7 000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter persönlich erreichen.

Unterstützung für die Praxen

Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, berichtete über die Planungen für die Zukunft des Münchner Zahnärztheuses. Hier stünden umfangreiche Renovierungs- und Umbauarbeiten an, über die man die VV auf dem Laufenden halten werde. Für das umstrittene Bauprojekt habe man sich externen Sachverstand an Bord geholt, um einen weiteren Kostenanstieg zu vermeiden. Mit dem Hochbauunternehmen habe man sich auf ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren verständigt. Bei der Umsetzung neuer Vorgaben im Bereich Qualitätsmanagement und

-sicherung unterstütze die KZVB die Praxen bestmöglich. So erfolge die erforderliche Pseudonymisierung der Daten zentral in der KZVB, was den Praxen viel Arbeit erspare. Auch darüber habe man die Mitglieder im Rahmen der Dialogtage ausführlich informiert.

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner ging auf den Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte (ORS) und die Datenschutz-Grundverordnung ein. Die KZVB habe ihren Mitgliedern von Anfang an geraten, beim ORS nichts zu überstürzen und habe recht behalten. Mittlerweile gebe es mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern der Konnektoren und die Frist für die Anbindung an die Infrastruktur der gematik werde bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Weitere Serviceangebote der KZVB für ihre Mitglieder bei der Digitalisierung der Abläufe seien die sichere Datenübertragung durch „Cryptshare“ und die digitale Abrechnungsmappe.

Die beiden Geschäftsführer Andreas Mayer und Peter Knüpper berichteten über Änderungen in der Verwaltung der KZVB. Eine neue Organisationsstruktur sei in Vorbereitung. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens mehrerer Mitarbeiter seien Neueinstellungen erforderlich geworden. Für die meisten offenen Stellen habe man bereits geeignete Bewerber gefunden. Die engere Zusammenarbeit zwischen BLZK und KZVB habe erfreulicherweise zu Synergieeffekten geführt, die sich auch finanziell positiv auswirken.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Reiner Zajitschek, dankte Vorstand und Geschäftsführung für die gute Arbeit und lobte die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die unter anderem durch die Teilnahme der VV-Vorsitzenden an den Vorstandssitzungen gelebt werde. Auch Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender des VV-Ausschusses, zeigte sich zufrieden mit dem Verhältnis zwischen Vorstand und VV. In vier Sitzungen habe der VV-Ausschuss alle wichtigen Themen abgearbeitet. Dies habe zu einem effizienten Ablauf der Vertreterversammlungen mit beigetragen.

Ausführliche Berichte bekamen die Delegierten über den aktuellen Stand des Bauvorhabens vom stellvertretenden Justitiar Dirk Lörner und zum Haushalt von Geschäftsbereichsleiter Herbert Thiel. In der Folge wurde der Haushalt für 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von fast 38 Millionen Euro einstimmig verabschiedet. Der Verwaltungskostenbeitrag für die bayerischen Vertragszahnärzte bleibt unverändert.